

Ulrich Dillmann

30. März 2015

## Gegenanträge

zu TOP HV 2015  
der RWE AG

A.Gegenantrag zu TOP 4 (Entlastung Aufsichtsrat).

Hiermit beantrage ich:

Über die Entlastung der Aufsichtsräte einzeln abzustimmen und Herrn Dr. Manfred Schneider, nicht zu entlasten.

Begründung:

I.

**Missachtung :**

- 1. seiner Vermögensfürsorgepflichten unter Missbrauch der Funktion als Versammlungsleiter;**
- 2. seiner Pflicht zur Korruptionsbekämpfung und Einhaltung der Regeln des RWE-Kodexes**
- 3. seiner Aufsichts-und Kontrollpflichten gegenüber dem Vorstand;**

Herr Dr. Schneider hat in der HV 2014 die Antwort auf meine Frage, ob ihm ein Konzernrevisionsbericht zu den Grundstücksvorgängen bei der Konzerntochter, enviaM AG, Chemnitz, mit einem Datum, das vor dem 02. Juni 2009 liege, bekannt sei, verweigert. Nachdem ich daraufhin die Anfechtung sämtlicher Beschlüsse der HV 2014 unverzüglich erklärt hatte, ist er auch nach ca. ¼ std. Beratung dabei verblieben, die Frage nicht zu beantworten. Den Antrag, die dem Konzernrevisionsbericht zu Grunde liegenden Vorgänge (Schäden könnten einige Mio € betragen) im Auftrag des Aufsichtsrates durch die Dr. Schulte Wirtschaftsprüfung GmbH, Oberhausen, prüfen zu lassen, lehnte er ohne Begründung ab.

Die Grundstücksvorgänge finden sich unter google: Ulrich Dillmann Gegenantrag 2010).

Die Aufklärung der Angelegenheiten bei der enviaM hätte er in seiner Funktion als Aufsichtsrat nicht ablehnen dürfen (Stichworte: Vermögensfürsorgepflicht,

Korruptionsbekämpfung). Seine Funktion als Versammlungsleiter hat er m.E. dazu missbraucht und instrumentalisiert, um die Vorgänge und sein eigenes pflichtwidriges Unterlassen, zu verdecken.

So deckt er durch sein Schwelgen die falschen Aussagen der Herren Dr. Großmann (HV 2009) und Dr. Pohl (HV 2010) zum Erstellungsdatum und Inhalt des Konzernrevisionsberichtes und die gezielt ausweichende, Irreführen wollende Aussage des Herrn Terium (HV 2014) („er habe sich berichten lassen“).

Herr Dr. Schneider hat es pflichtwidrig unterlassen, seinen Kontroll- und Aufsichtspflichten gegenüber den Vorständen nachzukommen und für die Aktionäre Transparenz herzustellen .

Die StA Essen hatte im Februar 2012 das Original des Konzernrevisionsberichtes vom - 02. 06. 2009 - bei der RWE AG beschlagnahmt.

Dazu hätte Herr Dr. Schneider gegenüber den Aktionären deutlich Stellung nehmen müssen, um die Aktionäre über den Sachverhalt und das pflichtwidrige Verhalten der Vorgenannten aufzuklären. Auch darüber, dass hier möglicherweise kriminelle Machenschaften von Verantwortlichen der enviaM AG und der RWE AG vorliegen und der Schaden einige Mio € betragen könnte. Hier sind die Vermögens- und Integritätsinteressen der Aktionäre tangiert.

Seinen diesbezüglichen Treuepflichten gegenüber den Aktionären nachzukommen, hat m.E. Herr Dr. Manfred Schneider – seit 2010 als Vorsitzender - pflichtwidrig unterlassen.

**Fazit:**

**Wegen dieses deutlich pflichtwidrigen Unterlassens (Prüfung, Aufklärung der Aktionäre, Schadensersatz) beantrage ich, Herr Dr. Schneider nicht zu entlasten.**

## **II. Mitverantwortung schwerer Managementfehler bei der RWE AG**

Herr Dr. Schneider war als Aufsichtsrat an schwerwiegenden Managementfehlentscheidungen beteiligt. So u.a. am Kauf der Essent.

Statt Schuldenabbau und Einstieg in die Erzeugung regenerativer Energien den Vorrang einzuräumen, hat er es zugelassen, dass Milliarden in konventionelle Energieanlagen gesteckt wurden, deren Verfallsdatum sich schon andeutete. Als Folge davon mussten Erfolgssperlen des Konzerns, wie jüngst die DEA – in einer Notsituation – veräußert werden. Selbst der Turm.

Das könnte Ausdruck eines schwerwiegenden Mangels an Weitsicht sein. Die sich damals bereits deutlich abzeichnende Veränderungen am Energiemarkt, hatte Herr Dr. Schneider nicht erkannt.

Gleiches könnte auch für Personalentscheidungen gelten. So hat Herr Terium – von Herrn Dr. Schneider als VV durchgesetzt - bislang keine langfristig zukunftsweisende Strategie für den Konzern aufzeigen können.

Aufgrund all dessen ist zu befürchten, dass bei Herrn Dr. Schneider ein rückwärts gerichtetes Denken vorliegt, das sich negativ für die RWE AG auswirken könnte.

Auch von daher beantrage ich, Herrn Dr. Schneider nicht zu entlasten.

#### **B. Gegenantrag TOP 3 – Entlastung des Vorstandes –**

**1.** Hiermit beantrage ich, über die Entlastung der Vorstände Einzelabstimmung durchzuführen.

**2.** Herrn Peter Terium nicht zu entlasten.

#### **Begründung:**

Herr Terium hat umfangreiche Kenntnis von den Vorgängen bei der enviaM AG ( Unterlagen, Hinweise).

Wie Dr. Schneider, hatte er auf der HV 2014 zuerst die Antwort auf meine Frage bezüglich des Konzernrevisionsberichtes verweigert. Nach ¼ std. Beratung hat er nur eine nur ausweichend – Irreführende Antwort gegeben und erklärt, dass er die Akte schließe.

Zuvor hatte er schriftlich mitgeteilt, dass ihm Compliance „besonders am Herzen läge“.

Statt einen Kulturwandel im RWE-Konzern durchzusetzen, die Vorgänge bei enviaM und RWE aufzuklären, Schaden einzutreiben, Verantwortliche namhaft zu machen, versucht er hier mittels bloßer Lippenbekenntnisse selbst auf der HV 2014 die Vorgänge den Aktionären zu vertuschen.

Das alles stärkt weder die Glaubwürdigkeit noch die Integrität der RWE AG - noch die des Herrn Terium.

Seinen Ankündigungen zu Beginn seiner Amtszeit, folgen keine Taten. Sage, was Du tust und tue, was Du sagst, findet in der o.g. Sache nicht statt.

4

So hat er stattdessen – ohne Prüfung - den ehemaligen VV der enviaM, der in die o.g. Grundstücksangelegenheiten verstrickt sein dürfte, zum VV der RWE Vertrieb AG gemacht.

Ein Vorstandsvorsitzender, der rechtswidrige Vermögensverschiebungen einfach durchgehen lässt – dürfte sich selbst für diesen Job disqualifiziert haben.

Von daher beantrage ich, Herrn Peter Terium nicht zu entlasten.

gez. Ulrich Dillmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Dillmann', written in a cursive style.